Unterstützung
der
Beschwerde gemäß § 36 Abs. 1 Z.1 lit. b ORF-G

von Dr. Andreas Unterberger und Mag. Werner Suppan hinsichtlich der Verletzung der in § 32 Abs. 1 ORF-G garantierten Unabhängigkeit von programmgestaltenden und journalistischen Mitarbeitern durch Interventionen im Rahmen eines E-Mailverkehrs von Dr. Fritz Dittlbacher (Chefredakteur TV) an Mag. Lisa Totzauer (Sendungsverantwortliche ZIB1) am 17.02.2012 sowie hinsichtlich der durch die in der Zeit im Bild 1 vom 17.02.2012 vorgenommene „Richtigstellung" erfolgte Verletzung des Objektivitätsgebots nach §§ 4 und 10 ORF-G.

Die Unterzeichner unterstützen die oben angeführte Beschwerde gegen Verstoß gegen das Objektivitätsgebots und die im ORF-Gesetz garantierte Unabhängigkeit journalistischer und programmgestaltender Mitarbeiter durch eine Einflussnahme in Form einer Weisung des TV-Chefredakteurs Dr. Fritz Dittlbacher an die Sendungsverantwortliche „Zeit im Bild 1", Frau Mag. Lisa Totzauer, hinsichtlich der ORF-Informationssendung „Zeit im Bild 1" am 17.02.2012, womit Dr. Fritz Dittlbacher Frau Mag. Lisa Totzauer angewiesen hat, einen Beitrag in der Sendung „Zeit im Bild" vom 16.02.2012 in der Sendung „Zeit im Bild" vom Folgetag über Parteienfinanzierung zu korrigieren, was auch erfolgt ist.

Name	Geb.Datum	Adresse	GIS.Nr.:	Unterschrift